

Sitzung vom 24. Mai 2023

640. Anfrage (Entlastungsstollen Sihl – eine Randnotiz wirft Fragen auf)

Die Kantonsräte Alex Gantner, Maur, und Marcel Suter, Thalwil, haben am 20. März 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich der Medienkonferenz von Regierungsrat Ernst Stocker betreffend «Rechnungsabschluss des Kantons 2022» vom vergangenen Donnerstag wurden unter «Grösste Abweichungen Investitionsausgaben» mit einem Betrag von Fr. 43 Millionen die Bauverzögerungen durch Einsparungen (beim) Sihl-Entlastungsstollen aufgeführt (Folie 8). In seinen mündlichen Ausführungen (Minute 16.10 von der Aufzeichnung) führt der Finanzdirektor entsprechend aus, dass man nicht weitermachen könne, da Rekurse hängig seien.

Der Vorlage 5642 betreffend Bewilligung eines Objektkredites für die Ausführungsplanung und den Bau des Entlastungsstollens Thalwil über Fr. 175,5 Millionen stimmte der Kantonsrat am 10. Mai 2021 mit 171 Stimmen einstimmig zu. Im Bericht des Regierungsrates wurde mit einer Bauzeit von 3 ½ Jahren und einer Fertigstellung 2025 gerechnet. Neben dem Bau des eigentlichen Entlastungsstollens sollen auch ökologische Ersatzmassnahmen an der Sihl und am Zürichsee umgesetzt werden. Bekanntlich gibt es Sihl-abwärts (Allmend Brunau) und bei der Limmat in Zürich (Münsterbrücke, Rathausbrücke, Platzspitzwehr) weitere geplante Massnahmen in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz für die Stadt Zürich und Teile des Limmattals. Mit der Erneuerung der Rathausbrücke (inkl. breiterer Querschnitt, andere Positionierung der Pfeiler) wird auch die Sanierung des Rathauses in Verbindung gebracht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht der neue Zeitplan für den Bau des Entlastungsstollens der Sihl aus? Verteuert sich dadurch das Projekt?
2. Wer steht hinter den (offensichtlich verschiedenen) Rekursen? Um was geht es bei den Rekursen (Bau des Stollens, ökologische Ersatzmassnahme an der Sihl bzw. am Zürichsee, Seeuferweg, Strassen, andere Infrastruktur, etc.)? Unter Berücksichtigung des Datenschutzes, sind Kategorisierungen bei den Rekurrenten möglich wie Städte/Gemeinden, Private, Natur- und Umweltschutzorganisationen?
3. Welche Auswirkungen (unter anderem Zeitplan, Kosten) haben diese Verzögerungen auf die geplanten Massnahmen in der Allmend Brunau?

4. Welche Auswirkungen (unter anderem Zeitplan, Kosten) hat diese Verzögerung auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen bei der Münsterbrücke, bei der Rathausbrücke und beim Platzspitzwehr?
5. Welche Auswirkungen haben diese Verzögerungen auf die Anwohner in Thalwil?
6. Welche Auswirkungen (unter anderem Zeitplan, Kosten) haben diese Verzögerungen auf die geplante Sanierung des Rathauses?
7. Was sind die allfälligen Konsequenzen (unter anderem Kosten, Vertragsanpassungen) für den Ratsbetrieb im Provisorium Bullingerkirche?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alex Gantner, Maur, und Marcel Suter, Thalwil, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit den Bauarbeiten am Entlastungsstollen konnte im Juni 2022 begonnen werden. Mit der voraussichtlichen Bauzeit von dreieinhalb Jahren ist der Abschluss der Bauarbeiten bzw. die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens im Jahr 2026 geplant. Aus heutiger Sicht kann der bewilligte Kredit eingehalten werden.

Zu Frage 2:

Während der öffentlichen Planaufgabe im Jahr 2019 gingen 24 Einsprachen ein. Mit 22 Einsprechenden konnten in der Folge eine gütliche Einigung erzielt werden, sodass die Einsprachen zurückgezogen wurden und als erledigt abgeschlossen werden konnten. Am 16. Dezember 2020 setzte der Regierungsrat das Projekt mit Beschluss Nr. 1273/2020 fest. Auf eine Einsprache trat der Regierungsrat wegen fehlender Legitimation der Einsprecher nicht ein; die verbleibende Einsprache eines Anwohners wies er ab. Gegen den Entscheid des Regierungsrates erhob der Anwohner im Februar 2021 Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Die Hauptgründe für die Beschwerde waren die Abweisung der Begehren seiner Einsprache (Projektverzicht oder -anpassung) und die Erteilung des Enteignungsrechts für sein Grundstück (rund 23 m²). Das Urteil des Verwaltungsgerichts (zugunsten des Kantons) erging im Januar 2022. Da keine Einigung zwischen den Parteien über die Höhe der Entschädigung gefunden werden konnte, wurde das Enteignungsverfahren eingeleitet. Der mittlerweile rechtskräftige Entscheid der zuständigen Schätzungskommission erging am 23. Februar 2023.

Des Weiteren hat die zweitplatzierte Mitbewerberin gegen den Zuschlag für die Bauarbeiten des Entlastungsstollens gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht. Nach erfolgter Akteneinsicht wurde die Beschwerde zurückgezogen.

Die aufwendigen Einspracheverhandlungen und die zwei Beschwerden haben das Projekt Entlastungsstollen insgesamt um ein bis eineinhalb Jahre verzögert. Somit konnte mit dem Bau des Entlastungsstollens erst Mitte 2022 begonnen werden. Die Terminverzögerung hat eine zeitliche Verschiebung des ursprünglich geplanten Finanzbedarfs bewirkt.

Zu Frage 3:

Die Verzögerungen haben keine Auswirkungen auf die geplanten Massnahmen in der Allmend Brunau. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt «Sihl, Allmend Brunau» kann in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich unabhängig vom Projekt Entlastungsstollen umgesetzt werden.

Zu Frage 4:

Die Verzögerung hat keine Auswirkungen auf die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen bei der Münsterbrücke, der Rathausbrücke und dem Platzspitzwehr. Auch diese Projekte werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich vorangetrieben und sind nicht durch Verzögerungen beim Projekt Entlastungsstollen beeinflusst.

Zu Frage 5:

Die Bauphase hat sich gegenüber der ursprünglichen Planung um rund eineinhalb Jahre verzögert. Diese Verzögerung hat ansonsten aber keine Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner.

Zu Fragen 6 und 7:

Die Verzögerungen haben keine Auswirkungen auf die geplante Sanierung des Rathauses. Die Sanierung des Rathauses hat lediglich eine gewisse Abhängigkeit (Koordinationsbedarf) mit dem städtischen Projekt «Ersatz Rathausbrücke», nicht aber mit dem Entlastungsstollen. Es gibt keine Konsequenzen für den Ratsbetrieb im Provisorium Hard.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli